

PiB sucht fortlaufend Familien und Einzelpersonen, die sich für Kinder engagieren möchten.

PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH

Bahnhofstr. 28-31 • 28195 Bremen • Tel. 95 88 200
E-Mail: info@pib-bremen.de • www.pib-bremen.de

SPENDENKONTO:

Sparkasse Bremen BLZ 290 501 01 • Kto 164 4418
Jede Spende kommt zu 100% den Pflegekindern zugute.

Fotos: PiB, Heidi Veltien, Zeichnungen: Pflegekinder

Die Rolle von PiB

PiB steht für familienorientierte Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie für die fachliche Begleitung von Personen, die diese Arbeit leisten.

PiB informiert Interessierte über die Anforderungen und Aufgaben in der Übergangspflege. Die **PiB**-Pflegeelternschule qualifiziert für die spätere praktische Arbeit und stellt die kontinuierliche Weiterbildung von Übergangspflege-Personen sicher. Unsere MitarbeiterInnen begleiten Kind und Pflegestelle in allen praktischen Fragen. Dies alles geschieht in Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste und im Auftrag der Stadt Bremen.

Weitere Informationen finden Sie unter „Übergangspflege“ auf www.pib-bremen.de.



Wer ist PiB?

PiB gGmbH ist ein gemeinnütziger und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die Freie Hansestadt Bremen hat **PiB** die gesamtstädtische Wahrnehmung der Tages- und der Vollzeitpflege für Kinder übertragen. Seit 2010 gehört dazu auch die Übergangspflege. Weitere Arbeitsfelder sind

Allgemeine, Heilpädagogische und Sonderpädagogische Vollzeitpflege • Werbung, Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegeeltern sowie die Vermittlung von Pflegekindern

Kurzzeitpflege • Werbung, Vorbereitung und Qualifizierung von Kurzzeitpflegestellen für die befristete Aufnahme von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern wegen Krankheit vorübergehend ausfallen

Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern

• Werbung, Vorbereitung und Begleitung von Paten und Patinnen, die Kindern als zusätzliche Bezugspersonen verlässlich zur Seite stehen

Kindertagespflege • Werbung, Beratung, Vermittlung und Fortbildung von Tagesmüttern und -vätern in der bremischen Kindertagespflege

Pflegeelternschule • Qualifizierung und Fortbildung



Kinder befristet in Schutz nehmen

PiB – Pflegekinder in Bremen sucht Familien, die Kinder oder Jugendliche für eine Weile in Obhut nehmen.

PiB
Pflegekinder
in Bremen gGmbH

Was ist Übergangspflege?

Übergangspflege bietet einen Schutzraum für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre. Denn manchmal werden Familienkrisen so akut, dass ein Kind schnell einen sicheren Ort zum Leben braucht. In solchen Notlagen springen gut vorbereitete Familien oder Einzelpersonen als Übergangspflege-Stellen ein. Bei ihnen finden Kinder oder Jugendliche stabile und übersichtliche Strukturen und eine verlässliche Begleitung für einen befristeten Zeitraum. Das können mehrere Tage oder Wochen sein.

In der Zwischenzeit klärt das Amt für Soziale Dienste, wie es für das Kind weiter geht. Bis zu einer Entscheidung lebt das Kind in der Pflegestelle.



Wer kann Kinder in Ü-Pflege aufnehmen?

Begegnen Sie Kindern und Jugendlichen aus anderen Lebenszusammenhängen mit Offenheit? Sind Sie flexibel und belastbar? Haben Sie Erfahrung im Umgang mit Kindern – etwa durch eine erzieherische Tätigkeit oder weil Sie schon Kinder in Pflege genommen haben? Verfügen Sie über Platz im Haus? Dann erfüllen Sie wichtige Voraussetzungen, um sich für die Übergangspflege zu qualifizieren.

Paare, Familien und Singles können Übergangspflege leisten. Jedoch stellt Übergangspflege Anforderungen, die Sie und Ihr Umfeld beanspruchen werden. Das Leben mit einem völlig fremden Kind, auf das Sie sich einstellen müssen, sowie Besuchskontakte, Arztbesuche und Behördengänge, erfordern viel Zeit und Empathie. Auch kann die Lebenslage des Kindes und seiner Familie Sie belasten. Wer als Paar oder Familie Kinder in Übergangspflege aufnimmt, braucht die Unterstützung der eigenen Familie. Personen, die mit Ihnen leben, sollten wie Sie selbst für neue Erfahrungen und Begegnungen offen sein. Wer als Single Kinder aufnimmt, braucht ein solides soziales Netz.

Was brauchen Kinder in Übergangspflege?

Kinder und Jugendliche in Übergangspflege brauchen verlässliche emotionale und fachliche Zuwendung – aber auch klare Regeln und Grenzen. Dies gewährleisten Übergangspflege-Stellen. Sie unterstützen und stärken so die Kinder oder Jugendlichen.

Allen Beteiligten ist dabei klar, dass das Verhältnis nur so lange besteht, bis eine Zukunftslösung gefunden ist. In der Zwischenzeit sollen soziale Kontakte und Freundschaften des Kindes oder Jugendlichen erhalten bleiben.

Belastungen, unter denen Kinder vor der Übergangspflege gelebt haben, drücken sich in der Sicherheit einer Übergangspflege-Stelle oft in Krankheit oder auffälligem Verhalten aus. Die Übergangspflege organisiert dann Unterstützung von Fachleuten und Ärzten, so dass den jungen Menschen schnell geholfen wird.

Die Qualifizierung – und danach

Wenn Sie sich für die Übergangspflege entschieden haben, können Sie sich für spezielle Qualifizierungskurse in der **PiB**-Pflegeelternschule anmelden.

Nach der erfolgreichen Grundqualifizierung und Eignungsüberprüfung bietet **PiB** Ihnen einen vorläufigen Pflegevertrag. Er ermöglicht die Aufnahme von bis zu zwei Kindern in Übergangspflege. Bei erfolgreichem Abschluss der Gesamtqualifizierung kann der Vertrag entfristet werden. Abhängig vom Alter des Kindes erhalten Sie ein Pflegegeld zwischen 1.247 und 1.494 € monatlich. Das monatliche Pflegegeld setzt sich zusammen aus den Kosten für den Sachaufwand (bis zu 966 €) und einer Honorierung für die erzieherische und pflegerische Leistung (528 €).

Während Ihrer Tätigkeit in der Übergangspflege und in Konfliktsituationen steht **PiB** Ihnen zur Seite. **PiB** stellt darüber hinaus den fachlichen Austausch und die obligatorische Fortbildung sicher.

